

Ausgabe 29
8. Januar 2024

www.bdo.ch

Chronik Steuern und Recht

Wintersession 2023

Bewahren Sie den Überblick

Wie bewältigen Sie die Flut an neuen Gesetzen, Gesetzesanpassungen und geplanten Neuregelungen? Wie stellen Sie sicher, notwendige Massnahmen rechtzeitig einzuleiten?

Unser Tipp:

Sparen Sie Zeit und bewahren Sie den Überblick dank der Chronik Steuern & Recht von BDO.

Hier erfahren Sie unmittelbar nach den Sessionen der eidgenössischen Räte von den aktuellsten Entwicklungen – klar strukturiert und auf das Wesentliche reduziert. So stellen Sie sicher, nichts zu verpassen und Relevantantes umzusetzen.

© BDO AG

Autor:

Denis Boivin

Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Steuern und Recht

Wichtiger Hinweis:

Diese Publikation will einen Überblick vermitteln; sie enthält Informationen allgemeiner Art und kann eine individuelle Abklärung nicht ersetzen. Anpassungen gegenüber der letzten Ausgabe sind blau markiert, um unseren regelmässigen Leserinnen und Lesern die Lektüre zu erleichtern. Die nachstehenden Informationen stammen von den offiziellen Internetseiten des Bundes (Parlament, Bundesgericht, Verwaltung) und wurden am 8. Januar 2024 aktualisiert.

Inhaltsverzeichnis

1. Inkrafttreten	3
2. Referendumsfrist	6
3. Parlamentarische Debatten	7
4. Vernehmlassungen	14
5. ESTV	16
6. Rechtsprechung	17

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie Ihre Kundenpartnerin, Ihren Kundenpartner oder eine unserer 35 Niederlassungen in Ihrer Nähe.

www.bdo.ch/standorte

Inkrafttreten

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Bundes, die kürzlich in Kraft getreten sind bzw. demnächst in Kraft treten werden. Das Datum des Inkrafttretens ist in Klammern angegeben, ebenso der Verweis auf die Bekanntmachung in der amtlichen Sammlung (AS).

- **Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Stärkung des Schweizer Stiftungsstandorts) (01.01.2024) (AS 2022 452)**

Mit Blick auf das Vernehmlassungsergebnis hat sich die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates am 22.02.2021 entschieden, zwei in der parlamentarischen Initiative 14.470 vorgeschlagene Massnahmen zu unterstützen und hierzu eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten: Optimierung der Stifterrechte durch eine Ausdehnung des Änderungsvorbehalts des Stifters in der Stiftungsurkunde auf Organisationsänderungen; und Vereinfachung von Änderungen der Stiftungsurkunde. Der Bundesrat hat dem Entwurf der Kommission am 12.05.2021 zugestimmt. Der Ständerat hat den Entwurf am 10.06.2021 angenommen. Der Nationalrat ist am 14.09.2021 weiter gegangen, indem er entschieden hat, dass Stiftungsräte von Stiftungen, die steuerlich befreit sind, eine «angemessene Entschädigung» erhalten können. Der Ständerat hat diese Bestimmung am 22.09.2021 nicht angenommen. Die verbliebenen Differenzen wurden in der Wintersession 2021 ausgeräumt. Es wird nicht explizit im Gesetz festgehalten, dass Stiftungsräte, die auch künftig steuerbefreit wären, eine «angemessene Entschädigung» erhalten können. Der Nationalrat ist in dieser Frage auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 17.12.2021 angenommen.

- **Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange (01.01.2024) (AS 2022 747)**

Diese Verordnung regelt die Berichterstattung von Unternehmen nach Artikel 964a OR über Klimabelange als Teil der Umweltbelange im Rahmen der nichtfinanziellen Belange nach Artikel 964b OR.

- **Verordnung über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Zusatzfinanzierung der AHV (01.01.2024) (AS 2022 863)**

In der Abstimmung vom 25.09.2022 wurden sowohl die Änderung des AHV-Gesetzes als auch der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer angenommen. Als Folge wird der Normalsatz auf 8,1% angehoben, der Sondersatz für Beherbergungen steigt auf 3,8% und für den reduzierten Satz werden neu 2,6% gelten. Diese neuen Mehrwertsteuersätze gelten in der Schweiz ab dem 01.01.2024.

- **Verordnung der ESTV über die Höhe der Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten (01.01.2024) (AS 2023 18)**

Der Anhang der Verordnung der ESTV vom 6. Dezember 2010 erhält eine neue Fassung.

- **Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Mitteilung von Erwachsenenschutzmassnahmen) (01.01.2024) (AS 2023 84)**

Wenn die Erwachsenenschutzbehörde eine Massnahme anordnet, ändert oder aufhebt, kommuniziert sie ihren Entscheid, sobald dieser vollstreckbar ist, sofort dem Zivilstandsamt, der Wohnsitzgemeinde, dem Betreibungsamt des Wohnsitzes der betroffenen Person sowie der ausstellenden Behörde. Es geht hierbei darum, die Tatsache auszugleichen, dass die Massnahmen zur Begrenzung der Ausübung der Grundrechte einer Person seit Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts am 01.01.2013 nicht mehr in den Amtsblättern der Kantone veröffentlicht werden.

- **Mehrwertsteuerverordnung (MWST) (01.01.2024) (AS 2023 312)**

Die Anmeldung als steuerpflichtige Person, die Einreichung der Abrechnung und die nachträglichen Korrekturen der Abrechnung müssen elektronisch über das hierfür vorgesehene Portal erfolgen. Steuerpflichtige Personen, die die Abrechnungen vor dem Inkrafttreten der Änderung vom 16.06.2023 in Papierform eingereicht haben, können die Abrechnungen bis zum 31.12.2024 weiterhin in Papierform einreichen.

- **Verordnung des EFD über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer (Quellensteuerverordnung, QStV) (01.01.2024) (AS 2023 492)**

Der Anhang der Quellensteuerverordnung vom 11.04.2018 wird geändert.



- **Verordnung des EFD über den Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen bei der direkten Bundessteuer (Verordnung über die kalte Progression, VKP) (01.01.2024) ([AS 2023 493](#))**

Diese Verordnung regelt die Anpassung der Tarifstufen und Abzüge der Einkommenssteuer der natürlichen Personen an den Landesindex der Konsumentenpreise.

- **Verordnung des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze auf Abgaben und Steuern (Zinssatzverordnung EFD) (01.01.2024) ([AS 2023 534](#))**

Die Zinssatzverordnung EFD vom 25.06.2021 wird geändert.

- **Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) (01.01.2024) ([AS 2023 486](#))**

Im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts hat der Bundesrat per Verordnung Bestimmungen über die Anlage und die Aufbewahrung des Vermögens im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft erlassen und zusammen mit dem Gesetz auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Seither hat sich gezeigt, dass namentlich im Bereich der Anleitungsfunktion sowie beim anwendbaren Sorgfaltsmassstab Unklarheiten, Unsicherheiten und Widersprüche bestehen, welche der angestrebten Einheitlichkeit abträglich sind. Mit der Totalrevision der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft sollen diese Probleme behoben werden. Nebst für die Praxis wichtigen Präzisierungen beinhaltet die Totalrevision kleinere und grössere materielle Anpassungen, deren Notwendigkeit sich seit dem Inkrafttreten der Verordnung ergeben haben.

- **Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) (01.01.2024) ([AS 2023 482](#))**

- **Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV) (01.01.2024) ([AS 2023 841](#))**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 22.06.2022 eine Botschaft zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) übermittelt. Dieses Projekt stellt die Schweiz vor gewichtige Herausforderungen. Der Bundesrat will die neuen Besteuerungsregeln einführen, auch wenn die Schweiz dazu weder rechtlich noch politisch verpflichtet ist. Eine Änderung der Bundesverfassung soll die Grundlage für die Ausführungsgesetzgebung schaffen. Bis diese in Kraft tritt, soll die Mindestbesteuerung angesichts ihrer Dringlichkeit mittels einer befristeten Verordnung eingeführt werden. Damit werden die zusätzlichen Steuereinnahmen in der Schweiz statt im Ausland anfallen. Mit dieser Vorlage sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhalten und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in der Schweiz erhalten bleiben. Die Umsetzung soll schonend erfolgen. KMU sollen nicht von den neuen Regeln betroffen sein und der Steuerföderalismus soll aufrechterhalten werden. Der Ständerat hat diesem OECD/G20-Projekt am 28.09.2022 zugestimmt. Der Nationalrat hat diesem Projekt am 13.12.2022 ebenfalls zugestimmt, in dem er die letzte verbliebene Differenz zum Ständerat ausgeräumt hat. Das Objekt wurde in der Schlussabstimmung vom 16.12.2022 angenommen. Die Volksabstimmung hat am 18.06.2023 stattgefunden. Das Volk und die Kantone haben den Bundesbeschluss angenommen. Er ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Es ist vorgesehen, 75% der Erträge den Standortkantonen der betroffenen Unternehmen zukommen zu lassen und 25% dem Bund. **Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22.12.2023 beschlossen, die Ergänzungssteuer im Inland ab dem 01.01.2024 zu erheben. Hingegen verzichtet der Bundesrat vorerst auf die Inkraftsetzung der internationalen Ergänzungssteuer IIR und UTPR. Er wird diesbezüglich die weitere internationale Entwicklung verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt über deren Einführung entscheiden, falls dies angezeigt ist, um die Interessen der Schweiz zu wahren. Die MindStV ist somit am 01.01.2024 in Kraft getreten. Sie findet Anwendung auf Geschäftsjahre, die ab dem Tag ihres Inkrafttretens beginnen.**



• **Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen (01.01.2025)** ([AS 2023 38](#))

Der Bundesrat hat dem Parlament am 24.11.2021 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen übermittelt. Bei Leibrenten wird heute ein Anteil von 40% als pauschaler Ertragsanteil besteuert. Im derzeitigen Zinsumfeld entsteht daraus eine Überbesteuerung. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, den steuerbaren Ertragsanteil der Leibrenten zu flexibilisieren. Der Ständerat hat der Vorlage am 16.03.2022 zugestimmt, der Nationalrat am 30.05.2022. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 17.06.2022 angenommen.

• **Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes, des Strafregistergesetzes und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer) (01.01.2025)** ([AS 2023 628](#))

• **Handelsregisterverordnung (HRegV) (Änderung vom 25.10.2023) (01.01.2025)** ([AS 2023 634](#))

Der Bundesrat hat dem Parlament am 26.06.2019 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses übermittelt. Er will verhindern, dass Schuldner das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen und so andere Unternehmen auf unlautere Weise zu konkurrenzieren. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat am 04.09.2020 entschieden, zu prüfen, ob allenfalls Anpassungen erforderlich sind bei der heute bestehenden Möglichkeit für Unternehmen, auf die eingeschränkte Revision zu verzichten (sogenanntes Opting-out). Der Ständerat hat den Entwurf am 31.05.2021 angenommen. Der

Verzicht auf eine eingeschränkte Revision soll nach Ansicht der Mehrheit des Ständerats höchstens für die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre gelten und muss vor Beginn des Geschäftsjahres unter Beilage der Jahresrechnung des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres beim Handelsregisteramt angemeldet werden. Der Nationalrat hat den Entwurf mit Abweichung am 30.09.2021 angenommen. Der Ständerat hat am 01.12.2021 bei zwei von drei Differenzen eingelenkt. Die Unternehmen werden bei der eingeschränkten Revision weiterhin die Möglichkeit zum Opting-out haben. Die letzte Differenz wurde am 09.03.2022 bereinigt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 18.03.2022 angenommen. [Die HRegV wurde ebenfalls angepasst.](#)

• **Mehrwertsteuergesetz. Teilrevision (01.01.2025)** ([AS ...](#))

Der Bundesrat hat dem Parlament am 24.09.2021 eine Botschaft zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes übermittelt. Mit dieser Vorlage werden verschiedene parlamentarische Vorstösse im Bereich der Mehrwertsteuer umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen die Erhebung der Mehrwertsteuer durch Versandhandelsplattformen sowie die Auskunftspflicht sämtlicher Internet-Plattformen. Weiter sind Vereinfachungen für KMU wie die freiwillige jährliche Abrechnung sowie Massnahmen zur Betrugsbekämpfung enthalten. Der Nationalrat hat die Vorlage abweichend vom Entwurf am 10.05.2022 angenommen. Der Ständerat hat den Entwurf am 28.02.2023 angenommen, mit Abweichungen. Diese wurden während der Sommersession 2023 bereinigt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 16.06.2023 angenommen. [Die Referendumsfrist ist am 05.10.2023 unbenutzt verstrichen. Das Inkrafttreten ist auf den 01.01.2025 geplant. Das Gesetz wurde aber noch nicht in der amtlichen Sammlung publiziert.](#)



Referendumsfrist

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten vom Parlament verabschiedeten und dem Referendum unterstehenden Bundesgesetze, deren Referendumsfrist noch nicht abgelaufen ist bzw. deren Inkrafttreten noch nicht bestimmt wurde. Das Ablaufdatum der Referendumsfrist ist in Klammern angegeben, ebenso der Verweis auf die Bekanntmachung im Bundesblatt (BBl).

- **Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG) (05.10.2023) (BBl 2023 1523)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 17.12.2021 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG) übermittelt. Das Original einer öffentlichen Urkunde soll künftig auch in elektronischer Form erstellt werden können. Zu deren sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales elektronisches Urkundenregister geschaffen werden. Der Ständerat hat die Vorlage abweichend vom Entwurf am 15.12.2022 angenommen. Der Nationalrat hat den Entwurf am 06.03.2023 angenommen, mit Abweichungen. Diese wurden während der Sommersession 2023 bereinigt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 16.06.2023 angenommen.

- **Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarf (18.01.2024) (BBl 2023 2291)**
- **Mietrecht: Untermiete (18.01.2024) (BBl 2023 2288)**
- **Mietrecht: Formvorschriften (18.01.2024) (BBl 2023 2289)**

Das Parlament hat in der Schlussabstimmung vom 29.09.2023 mehrere Änderungen des Obligationenrechts angenommen. Diese Änderungen sind das Ergebnis mehrerer parlamentarischer Initiativen:

- 18.475n: Pa.Iv. Merlini. Beschleunigung des Verfahrens bei der Kündigung des Mietverhältnisses wegen Eigenbedarf des Vermieters oder seiner Familienangehörigen
- 15.455n: Pa.Iv. Egloff. Missbräuliche Untermiete vermeiden
- 16.458n: Pa.Iv. Vogler. Keine unnötigen Formulare bei gestaffelten Mietzinserhöhungen
- 16.459n: Pa.Iv. Feller. Mietvertragsrecht. Auf mechanischem Wege nachgebildete Unterschriften für zulässig erklären

- **Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG). Änderung vom 22.12.2023 (...04.2024) (BBl 2024 ...)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 13.03.2020 eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht) übermittelt. Der Bundesrat will das internationale Erbrecht der Schweiz modernisieren und an die Rechtsentwicklung im Ausland anpassen. Er hat die Vernehmlassungsergebnisse zu einer entsprechenden Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) zur Kenntnis genommen. Der Entwurf vermindert das Risiko von Zuständigkeitskonflikten mit ausländischen Behörden, insbesondere im Verhältnis mit der EU. Der Nationalrat hat den Entwurf am 15.06.2021 angenommen. Der Ständerat hat den Entwurf am 15.12.2022 angenommen. Der Nationalrat hat dieses Geschäft am 16.03.2023 behandelt, der Ständerat am 12.09.2023. **Die letzten Abweichungen wurden in der Wintersession 2023 bereinigt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 22.12.2023 angenommen.**



Parlamentarische Debatten

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Geschäfte, die im Parlament behandelt werden. Die Nummer des Geschäfts wird in Klammern angegeben.

• Tonnagesteuer auf Seeschiffen. Bundesgesetz (22.035)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 04.05.2022 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen übermittelt. Die Tonnagesteuer ist ein Förderinstrument für die Seeschifffahrt. Sie ist international breit akzeptiert und insbesondere in der Europäischen Union (EU) weit verbreitet. Bei rentablen Seeschifffahrtsunternehmen führt sie zu einer vergleichsweise tiefen Steuerbelastung. Indem die Vorlage gleich lange Spiesse mit dem Ausland schafft, stellt sie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz sicher. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 17.08.2022 beschlossen, von der Verwaltung einen Zusatzbericht mit umfassenden Ausführungen zum Flaggenerfordernis sowie einer Abschätzung der Auswirkungen auf den Bundeshaushalt zu verlangen. Entsprechend hat sie die Beratung der Vorlage sistiert, bis dieser Bericht vorliegt. Das Geschäft dürfte im vierten Quartal erneut traktandiert werden. Der Nationalrat hat die Vorlage abweichend vom Entwurf am 13.12.2022 angenommen. So sollen auch Kreuzfahrten unter die Zwecke aufgenommen werden, die zur Unterstellung unter die Tonnagesteuer berechtigen. Zudem sollen die Zulassungsbedingungen insofern verschärft werden, als das strategische und kommerzielle Management des betreffenden Schiffes in der Schweiz sein muss. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat in ihrer Sitzung vom 14.02.2023 der Verwaltung umfassende Zusatzaufträge erteilt. [Die Kommission hat den Eintretensentscheid am 17.10.2023 vorerst aufgeschoben und die Verwaltung mit weiteren Abklärungen beauftragt.](#)

• ZGB. Änderung (Unternehmensnachfolge) (22.049)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 10.06.2022 eine Botschaft zur Änderung des ZGB (Unternehmensnachfolge) übermittelt. Er will die familieninterne Unternehmensnachfolge im Erbrecht erleichtern. Die Reform soll zur höheren Stabilität insbesondere von Schweizer KMU beitragen und Arbeitsplätze sichern. Um die Unternehmensnachfolge weiter zu begünstigen, schlägt der Bundesrat verschiedene Massnahmen vor. So soll eine Erbin oder ein Erbe das Unternehmen übernehmen können, auch wenn die Erblasserin oder der Erblasser keine diesbezügliche Verfügung getroffen hat. Auf Antrag können Gerichte künftig einer Erbin oder einem Erben unter gewissen Voraussetzungen das gesamte Unternehmen zuweisen. Damit soll die Zerstückelung oder Schliessung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verhindert werden. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ist am 04.11.2022 auf die Vorlage eingetreten. Sie hat die Verwaltung beauftragt, verschiedene Fragen zu klären. Der Ständerat ist am 15.06.2023 nicht auf die Vorlage eingetreten. Er begründet, dass in den allermeisten Fällen die vorgeschlagene Regelung nicht nötig sei, weil die Unternehmensnachfolge einvernehmlich erfolge. Der Nationalrat hat die Vorlage am 20.09.2023 mit einigen Änderungen angenommen. Der Ständerat wird sich erneut damit befassen.

• Obligationenrecht (Baumängel).

Änderung (22.066)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 19.10.2022 eine Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Baumängel) übermittelt. Es soll die Situation von Bauherren sowie Käuferinnen und Käufern von Grundstücken mit neu erstellten Bauten punktuell verbessert werden. Die Rechte der privaten Haus- und Stockwerkeigentümer, aber auch der professionellen Bauherren sollen ohne spürbare Nachteile für Bauunternehmer und Bauhandwerker gestärkt werden. Damit werden verschiedene parlamentarische Vorstösse erfüllt. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat am 03.02.2023 der Verwaltung einen Auftrag zur Erarbeitung entsprechender Revisionsvorschläge erteilt, die einen Verzicht auf die Verwirkungsfolgen bei verspäteten oder unterlassenen Mängelrügen bei Baumängeln vorsehen. Der Nationalrat hat die Vorlage mit Änderungen am 25.09.2023 angenommen.



• **Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 18.3383 (23.065)**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15.09.2023 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Einführung eines Schweizer Trusts zur Kenntnis genommen. Es besteht derzeit kein ausreichender politischer Konsens für die Einführung eines Trusts nach Schweizer Recht. Insbesondere die steuerrechtlichen Regelungen wurden in der Vernehmlassung klar abgelehnt. Der Bundesrat verzichtet daher auf die Ausarbeitung einer Botschaft und beantragt dem Parlament die Abschreibung der Motion. [Der Ständerat hat sich am 12.12.2023 einverstanden erklärt, die Motion abzuschreiben.](#)

• **Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages. Motion (18.3235)**

Die Motion Stefan Engler (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 15.03.2018, beauftragt den Bundesrat, Art. 19 Abs. 2 des MWStG so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55% des Gesamtentgelts ausmacht. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 25.04.2018 die Ablehnung der Motion. Diese wurde vom Ständerat am 12.06.2018 angenommen. Der Nationalrat hat die Motion am 13.03.2019 mit der folgenden Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des MWStG so zu ändern, dass Packages aus Leistungen, deren Ort im Inland liegt, einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55% des Gesamtentgelts ausmacht. Der Ständerat hat die angepasste Motion am 16.12.2020 angenommen.

• **Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt).**

Motion (18.3718)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 04.09.2018, verlangt vom Bundesrat die Ausdehnung des Mechanismus für Beteiligungsabzug auf systemrelevante Banken auf alle Branchen. Der Bundesrat beantragt am 07.11.2018 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 13.03.2019 angenommen, der Ständerat am 03.03.2022.

• **55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update. Motion (19.3410)**

Die Motion von Andrea Caroni (FDP), eingereicht am 22.03.2019, beauftragt den Bundesrat, die nötigen Anpassungen des Stockwerkeigentums (Art. 712a ff. ZGB) vorzuschlagen, um die Empfehlungen seines Berichtes vom 08.03.2019 zum Postulat Caroni 14.3832 umzusetzen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 15.05.2019 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 04.06.2019 angenommen, der Nationalrat am 12.12.2019.

• **Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren. Motion (19.3464)**

Die Motion von Philipp Matthias Bregy (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 08.05.2019, beauftragt den Bundesrat, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe k des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 624.14) so abzuändern, dass ein Abzug vom Erwerbseinkommen aus Beruf, Geschäft und Gewerbe auch möglich ist, wenn der erstverdienende Ehegatte ein Renteneinkommen erzielt. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 14.08.2019 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 03.05.2021 angenommen.

• **Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen. Motion (19.3630)**

Die Motion von Christa Markwalder (FDP), eingereicht am 17.06.2019, beauftragt den Bundesrat, dem Parlament rasch und unter Einbezug der Kantone einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen Systemwechsel von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht. Für Paare mit Kindern kann die Individualbesteuerung modifiziert werden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 28.08.2019 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 31.05.2021 angenommen.



• **Einkauf in die Säule 3a ermöglichen.**

Motion (19.3702)

Die Motion Erich Ettl (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 19.06.2019, beauftragt den Bundesrat, Artikel 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen zu können (sog. 3a-Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, wie in der Begründung erläutert. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 14.08.2019 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat diese am 12.09.2019 angenommen, der Nationalrat am 02.06.2020.

• **Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt.**

Motion (19.4072)

Die Motion Marcel Dobler (FDP), eingereicht am 19.09.2019, beauftragt den Bundesrat, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) eine Bestimmung einzuführen, wonach die Kantone dafür zu sorgen haben, dass Vorsorgeaufträge offen oder verschlossen einer Amtsstelle zur Aufbewahrung übergeben werden können (analog Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB für Testamente). Zudem wird der Bundesrat beauftragt, im ZGB eine Bestimmung einzuführen, wonach die Erwachsenenschutzbehörde sich (nicht nur beim Zivilstandsamt, sondern auch) bei der Amtsstelle zu erkundigen hat, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt, im Falle, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist und ihr nicht bekannt ist, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 20.11.2019 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 20.12.2019 angenommen, der Ständerat am 17.03.2021.

• **Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden.**

Motion (19.4122)

Die Motion Thomas Minder (SVP), eingereicht am 23.09.2019, beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesänderung vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater («Proxy Advisors») bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenzulegen und zu vermeiden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 20.11.2019 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 16.12.2019 angenommen, der Nationalrat am 03.06.2020.

• **Handelsregister. Auf Zefix verlässliche und rechtswirksame Informationen veröffentlichen.**

Motion (20.3066)

Die Motion Philippe Nantermod (FDP), eingereicht am 09.03.2020, beauftragt den Bundesrat, Artikel 14 der Handelsregisterverordnung (HRegV) sowie alle gesetzlichen Grundlagen zu ändern, die nötig sind, damit die elektronisch im Zentralen Firmenindex Zefix veröffentlichten Informationen ihre volle rechtliche Wirkung erhalten. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 08.05.2020 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 19.06.2020 angenommen, der Ständerat am 17.03.2021.

• **Verkürzung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen.**

Motion (20.4572)

Die Motion Roberto Zanetti (SP), eingereicht am 17.12.2020, beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine Verkürzung und Harmonisierung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, erreicht wird. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 03.02.2021 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat die Motion am 10.03.2021 angenommen, der Nationalrat am 22.09.2021.

• **Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken.**

Motion (21.3001)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 12.01.2021, beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere DBG Art. 67 und StHG Art. 25 Abs. 2) so anzupassen, dass Verluste, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, während 10 Jahren (anstatt wie heute während 7 Jahren) steuerwirksam vorgetragen werden können. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 24.02.2021 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 01.03.2021 angenommen, der Ständerat am 01.06.2022.



• **Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen.**

Motion (21.3180)

Die Motion Andri Silberschmidt (FDP), eingereicht am 16.03.2021, beauftragt den Bundesrat, sicherzustellen, dass die Gründung eines Unternehmens ohne Medienbruch - also vollständig digital - möglich sein soll. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 19.05.2021 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 18.06.2021 angenommen, 19.05.2021 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 18.06.2021 angenommen, der Ständerat am 15.12.2022.

• **Die Schweizer Familienstiftung stärken. Verbot der Unterhaltsstiftung aufheben.**

Motion (22.4445)

Die Motion Thierry Burkart (FDP), eingereicht am 15.12.2022, beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Änderung von Artikel 335 ZGB vorzulegen, wonach das Verbot von Familienunterhaltsstiftungen aufgehoben wird. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 15.02.2023 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion am 13.03.2023 an die zuständige Kommission zur Vorberatung zugewiesen. **Er hat die Motion am 12.12.2023 angenommen.**

• **Rasche Aufnahme von Verhandlungen mit Frankreich über ein neues Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern.**

Motion (22.4467)

Die Motion Vincent Maitre (Die Mitte), eingereicht am 15.12.2022, beauftragt den Bundesrat, rasch Verhandlungen mit Frankreich über ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern aufzunehmen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 22.02.2023 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 19.09.2023 angenommen.

• **Mehrwertsteuer. Mehrwertsteuerpflicht für Online-Plattformen bei elektronischen Dienstleistungen.**

Motion (23.3012)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR, eingereicht am 13.02.2023, beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zu unterbreiten, sodass die Plattformbesteuerung auch bei elektronischen Dienstleistungen zur Anwendung kommt. Bei der Beratung der Vorlage 21.019 kam die WAK-S zum Schluss, dass die Plattformbesteuerung wohl auch auf elektronische Dienstleistungen ausgedehnt werden sollte, jedoch nicht ohne Konsultation der betroffenen Kreise. **Der Ständerat hat die Motion am 31.05.2023 angenommen und der Nationalrat am 11.12.2023.**

• **Steuererleichterungen für Dachbegrünungen.**

Motion (23.3162)

Die Motion Greta Gysin (Grüne Fraktion), eingereicht am 15.03.2023, beauftragt den Bundesrat, die Verordnung über den Abzug von Liegenschaftskosten des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (Liegenschaftskostenverordnung, SR 642.116) sowie die Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1) wo nötig so zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, Steuerabzüge für Dach- und Fassadenbegrünungen einzuführen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 17.05.2023 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 27.09.2023 angenommen.

• **Steuerabzug der Kosten für die Installation von Ladeinfrastrukturen in Gebäuden.**

Motion (23.3225)

Die Motion Marianne Maret (Die Mitte), eingereicht am 16.03.2023, beauftragt den Bundesrat, die notwendigen Ordnungsänderungen vorzunehmen, damit die Installation von Ladeinfrastrukturen zu steuerlichen Abzügen berechtigt. Dadurch sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebäude dazu bewegt werden, Ladestationen einzurichten, und die Entwicklung der elektrischen Mobilität soll so beschleunigt werden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 17.05.2023 die Ablehnung der Motion. **Der Ständerat hat die Motion am 31.05.2023 angenommen und der Nationalrat am 11.12.2023.**



• **Regelung über variable Vergütungen.**

Motion (23.3495)

Die Motion Ruedi Noser (FDP), eingereicht am 12.04.2023, beauftragt, das Aktienrecht wie folgt zu ändern. Der variable Teil der Vergütung aller Mitarbeiter, die der Verwaltungsrat in eigener Kompetenz beschliessen kann, darf nicht grösser als 15 Prozent des ausgewiesenen Reingewinnes sein. Will der Verwaltungsrat eine höhere variable Gesamtvergütung, muss er diese an der Generalversammlung beantragen und begründen. Insbesondere soll er transparent darlegen, wie der höhere Betrag auf die verschiedenen Stufen der Mitarbeiter zugeteilt wird. Bei systemrelevanten Unternehmen muss der grosse Teil der variablen Vergütung langfristig, und zwar abgestuft, aufgeschoben werden. Dieser Aufschub soll für das untere Kader mindestens 3 Jahre betragen, und dann gestuft bis zur Geschäftsleitung erhöht werden, bei der es mindestens 10 Jahre sein müssen. Bei einer Sanierung verfallen alle aufgeschobenen variablen Vergütungen, die länger als 3 Jahre aufgeschoben sind. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 24.05.2023 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion am 13.06.2023 an die zuständige Kommission zur Vorberatung zugewiesen.

• **Lotterie- und Glücksspielgewinne am steuerrechtlichen Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Gewinnes versteuern.**

Motion (23.3701)

Die Motion Roberto Zanetti (SP), eingereicht am 14.06.2023, beauftragt den Bundesrat, einen Entwurf zur Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14.12.1990 StHG (BGS 642.14) vorzulegen, der die Steuerbarkeit eines Lotterie- oder Glücksspielgewinnes von mehr als einer Million Schweizer Franken am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Fälligkeit des Gewinnes festlegt. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 30.08.2023 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat die Motion am 11.09.2023 angenommen.

• **StHG und DBG. Unterhaltsbeiträge an volljährige Kinder in Ausbildung vom Einkommen abziehen.**

Motion (23.3743)

Die Motion Philippe Nantermod (FDP), eingereicht am 15.06.2023, beauftragt den Bundesrat, das Steuerharmonisierungsgesetz und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer dahingehend zu ändern, dass Unterhaltsbeiträge, die in Erfüllung einer familienrechtlichen Unterhalts- oder Unterstützungspflicht an ein volljähriges Kind unter 25 Jahren in Ausbildung gezahlt werden, vom Einkommen abgezogen werden können. Der Höchstbetrag des Abzugs kann entweder durch kantonales Recht und Bundesrecht oder durch Gerichtsent-scheide festgelegt werden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 23.08.2023 die Ablehnung der Motion.

• **Personenbezogene Gesellschaften für die Bemessung der Vermögenssteuern angemessen bewerten.**

Motion (23.3961)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, eingereicht am 26.06.2023, beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Änderung von Art. 14 StHG zu unterbreiten, so dass personenbezogene Gesellschaften für die Bemessung der Vermögenssteuern angemessen bewertet werden. Die Bewertung soll dabei auf dem Substanzwert basieren. Ausserordentliche Umstände (z.B. Verkauf innerhalb von 5 Jahren zu einem Wert über dem Substanzwert) können dabei berücksichtigt werden. Diese Bewertung soll eine Gesellschaft anwenden, deren Ertrag ausschliesslich oder praktisch ausschliesslich auf den Leistungen einer an der Gesellschaft ganz oder mehrheitlich beteiligten Einzelperson beruht. Als Gesellschaften qualifizieren solche, in denen die hauptsächliche Wertschöpfung vom Inhaber oder von der Inhaberin der Gesellschaft erzielt wird. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 30.08.2023 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 19.09.2023 angenommen.



• **Modernisierung des Gewährleistungsrechts.**

Motion ([23.4316](#))

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen SR, eingereicht am 13.10.2023, beauftragt den Bundesrat, eine Revision des Schweizer Gewährleistungsrechts gemäss dem aufgezeigten Handlungsbedarf des Postulats 18.3248 vorzunehmen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 15.11.2023 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat die Motion definitiv am 20.12.2023 angenommen. Der andere Rat hat die gleich lautende Motion 23.4345 angenommen.

• **Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken.**

Postulat ([17.4292](#))

Das Postulat Fathi Derder (FDP), eingereicht am 15.12.2017, beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen. Der Bundesrat beantragt am 14.02.2018 die Annahme des Postulates. Der Nationalrat hat dieses am 13.03.2019 angenommen. [Der Bericht vom 22.11.2023 in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses liegt vor.](#)

• **Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer.**

Postulat ([21.3440](#))

Das Postulat Beat Rieder (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 19.03.2021, beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Finanzmarkttransaktionssteuer in der Schweiz aufgebaut sein müsste, um die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren. Der Bundesrat beantragt am 19.05.2021 die Ablehnung des Postulates. Der Ständerat hat dieses am 02.06.2021 der zuständigen Kommission zugewiesen und am 13.06.2022 angenommen.

• **Zeitgemässes und zukunftsfähiges Genossenschaftsrecht.**

Postulat ([21.3783](#))

Das Postulat Lars Guggisberg (SVP), eingereicht am 17.06.2021, beauftragt den Bundesrat, die Totalrevision des Genossenschaftsrechts zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Insbesondere ist darzulegen, welche genossenschaftsrechtlichen Elemente einer zwingenden Reform bedürfen, um die Rechtsform der Genossenschaft zeitgemäss und zukunftsfähig auszugestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Revision des Genossenschaftsrechts aufgrund einer Gesamtbetrachtung vorgenommen wird und nicht bloss punktuelle Neuerungen eingeführt werden. Das geltende Genossenschaftsrecht zeichnet sich durch eine grosse Gestaltungsfreiheit und Flexibilität aus, die möglichst beizubehalten sind. Zusätzliche administrative Hürden sind zu vermeiden. Der Bundesrat beantragte am 18.08.2021 die Annahme des Postulates. Der Nationalrat hat dieses am 02.03.2022 angenommen. [Der Bericht vom 08.12.2023 in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses liegt vor.](#)

• **Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden.**

Postulat ([22.3396](#))

Das Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 05.05.2022, beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu den in der Motion 19.4635 «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» erläuterten Zusammenhängen zu erstellen. Der Bericht sollte folgende Aspekte umfassen: Er soll eine Auslegeordnung zur schweizerischen Besteuerungspraxis im Vergleich mit den internationalen Usancen machen. In dieser Auslegeordnung soll insbesondere auf den Unterschied zwischen den Konsequenzen der Direktbegünstigten- und der Dreieckstheorie für die betroffenen Gesellschaften eingegangen werden. Die Auslegeordnung soll auch das Missbrauchsrisiko des Dividendenstripings darlegen. Die sich aus der Auslegeordnung ergebenden Probleme für die betroffenen Gesellschaften sind deutlich zu identifizieren. Mögliche Lösungen für diese Probleme sind vorzuschlagen, wobei auch die Konsequenzen der Lösungen darzustellen sind, namentlich ihre Auswirkungen auf die Steuererträge des Bundes. Der Nationalrat hat das Postulat am 21.09.2022 angenommen.

• **Emissionsabgabe Startup-freundlicher ausgestalten.**

Postulat ([23.3262](#))

Das Postulat Andri Silberschmidt (FDP), eingereicht am 16.03.2023, beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche verfassungskonformen Möglichkeiten bestehen, Startup-Unternehmen bei der Belastung durch Emissionsabgaben auf Eigenkapital zu reduzieren. Der Bundesrat beantragt am 24.05.2023 die Annahme des Postulates. Der Nationalrat hat dieses am 19.09.2023 angenommen.



• **Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung.
Parlamentarische Initiative (17.400)**

Die parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates ist am 02.02.2017 eingereicht worden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat dieser am 14.08.2017 zugestimmt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 21.08.2018 entschieden, wie der Systemwechsel beim Eigenmietwert vollzogen werden soll. Sie hat am 14.02.2019 einen Vorentwurf verabschiedet, den sie nun in eine Vernehmlassung schicken wird. Die Vernehmlassung wurde im Frühling 2019 eröffnet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 30.08.2019 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. In Anbetracht der zahlreichen umstrittenen Fragen hat sie die Verwaltung damit beauftragt, im Zusammenhang mit der Zweitliegenschaftsproblematik, den Schuldzinsenabzügen und einer allfälligen Streichung der ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen weitere Abklärungen vorzunehmen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 15.11.2019 entschieden, den Bundesrat um eine Stellungnahme zu bitten. Der Bundesrat hat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates am 29.01.2020 mitgeteilt, dass er sich erst äussern würde, wenn ihm diese einen konkreten Gesetzesentwurf vorlegt. Diese Kommission hat am 27.08.2020 die ESTV bis Ende 2020 um einen Ergänzungsbericht zu technischen Aspekten ersucht. Die Kommission für Wirtschaft und Abgabe des Ständerates hat am 27.05.2021 ihren Bericht veröffentlicht. Der Entwurf sieht vor, für am Wohnsitz selbstbewohntes Wohneigentum sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonebene den Eigenmietwert und gleichzeitig die Abzüge für die Gewinnungskosten, d. h. die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien sowie die Kosten der Verwaltung durch Dritte, aufzuheben. Auf Bundesebene sollen bei diesen Liegenschaften auch die ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz und Rückbau aufgehoben werden, während die Kantone solche Abzüge in ihren Steuergesetzgebungen weiterhin zulassen können. Allerdings sind die Abzüge für Energiesparen und Umweltschutz mit einem Verfalldatum versehen. Die Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten sollen abzugsfähig bleiben. Selbstgenutzte Zweitliegenschaften sollen vom Systemwechsel ausgenommen sein. Die Mehrheit der Kommission will in Zukunft keinerlei Schuldzinsenabzüge mehr zulassen, während eine Minderheit beantragt, die zulässigen Schuldzinsenabzüge auf 70% der steuerbaren Vermögenserträge zu beschränken. Schliesslich will die Kommission für den Erwerb von am Wohnsitz selbstbewohntem Wohneigentum einen zeitlich und betragsmässig begrenzten Ersterwerbberabzug einführen. Der Bundesrat hat seine Stellungnahme am 25.08.2021 veröffentlicht. Er beantragt einen vollständigen Systemwechsel, mit einer Begrenzung der Abzüge für die privaten Schuldzinsen im Umfang von 70% der steuerbaren Vermögenserträge. Der

Ständerat hat den Entwurf am 21.09.2021 mit Abweichungen angenommen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates ist am 09.11.2021 auf die Vorlage eingetreten. Sie hat der Bundesverwaltung am 25.01.2022 umfassende Zusatzaufträge erteilt und hat dann eine erste Lesung der Vorlage am 06.05.2022 durchgeführt. In Anbetracht der Komplexität des Geschäfts hat sie der Bundesverwaltung einige weitere Aufträge erteilt und hat im August eine zweite Lesung vorgenommen. Der Nationalrat hat am 29.09.2022 Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Er hat diese aber in die Kommission zurückgeschickt. Der Nationalrat hat am 14.06.2023 einem kompletten Systemwechsel bei den Wohneigentumssteuern zugestimmt. Wer ein Haus besitzt, soll künftig beim Ausfüllen der Steuererklärung auch bei Zweitwohnungen den Eigenmietwert nicht mehr angeben müssen. Die bisherigen Abzugsmöglichkeiten bei der Bundessteuer werden weitgehend und der Schuldzinsabzug teilweise gestrichen. **Der Ständerat ist nach den Debatten vom 14.12.2023 weiterhin nicht mit dem Nationalrat einig und nach wie vor gegen die Abschaffung des Eigenmietwerts bei Zweitwohnungen. Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat.**

• **Freiwilliger Direktabzug der Einkommenssteuer vom Lohn.
Parlamentarische Initiative (22.439)**

Die parlamentarische Initiative Emmanuel Amoos (SP), eingereicht am 16.06.2022, beantragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass ein freiwilliger Direktabzug der Einkommenssteuer vom Lohn möglich ist. Der Nationalrat hat am 15.03.2023 Folge gegeben.

• **Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften.
Parlamentarische Initiative (22.454)**

Die parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 16.08.2022, beantragt die folgende Änderung der Bundesverfassung: Art. 131b Objektsteuer auf Zweitliegenschaften. Die Kantone können auf Liegenschaften eine Objektsteuer erheben. Diese kann auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften unabhängig vom Kostenanlastungsprinzip höher ausfallen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR hat am 16.09.2022 Folge gegeben. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR hat am 19.06.2023 zugestimmt.

• **Keine Besteuerung von AHV-Renten.
Parlamentarische Initiative (23.442)**

Die parlamentarische Initiative Erich Hess (SVP), eingereicht am 16.06.2023, beantragt die folgende Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG): Die Renten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) ist steuerfrei.

Vernehmlassungen

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten laufenden oder abgeschlossenen, aber noch nicht konkretisierten Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene. Das Abschlussdatum des Vernehmlassungsverfahrens ist in Klammern angegeben.

- **Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Betreibungsaukunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung) (17.10.2022)**
([Vernehmlassung 2021/33](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

In Erfüllung der Motion Candinas 16.3335 wird eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorgeschlagen, gemäss welcher die Betreibungsämter im Rahmen einer Betreibungsaukunft überprüfen müssen, ob die betreffende Person im Zuständigkeitsbereich des angefragten Amtes ihren Meldeort hat. Auf der Betreibungsaukunft soll ein entsprechender Hinweis angebracht werden. Ausserdem soll die elektronische Zustellung ausgeweitet und damit in Erfüllung der Motionen 19.3694 Fiala und 20.4035 Fiala insbesondere die Verwendung elektronischer Verlustscheine gefördert werden. Schliesslich soll die Versteigerung von beweglichen Vermögensgegenständen über Online-Plattformen ausdrücklich im Gesetz geregelt werden.

- **Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (20.10.2022)**
([Vernehmlassung 2021/111](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Die Geheimhaltungsbestimmung des Mehrwertsteuergesetzes soll angepasst werden, damit die ESTV dem Bundesamt für Statistik und den Handelsregisterbehörden Einzelunternehmen automatisiert melden darf, die bei der Mehrwertsteuer mindestens CHF 100'000 Umsatz deklarieren, aber nicht im Handelsregister eingetragen sind.

- **Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen (04.04.2023)**
([Vernehmlassung 2021/113](#))

Phase: Abgeschlossen

Neu sollen unselbstständig erwerbstätige Personen zwischen einer Pauschale für die Berufskosten oder der Geltendmachung der tatsächlichen Berufskosten wählen können. Damit sollen Verzerrungen bei der Wahl zwischen den Arbeitsformen reduziert und der administrative Aufwand sowohl bei der steuerpflichtigen Person wie auch bei den Steuerbehörden verkleinert werden. [Der Ergebnisbericht wurde am 13.11.2023 veröffentlicht.](#)

- **Erwachsenenschutzrecht - Änderung des ZGB (31.05.2023)**
([Vernehmlassung 2021/35](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Mit der Revision soll das seit 2013 geltende Erwachsenenenschutzrecht punktuell verbessert werden. Insbesondere sollen nahestehende Personen besser in die Verfahren und Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) einbezogen werden. Zudem soll das Selbstbestimmungsrecht betroffener Personen weiter gestärkt werden. Damit trägt der Bundesrat der anfänglichen Kritik Rechnung und erfüllt verschiedene parlamentarische Vorstösse.

- **Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV) (14.09.2023)**
([Vernehmlassung 2023/13](#))

Phase: Abgeschlossen

Von August bis November 2022 fand die Vernehmlassung zu einem ersten Teil der Verordnung statt. In dieser zweiten Vernehmlassung zur Verordnung soll insbesondere das Verfahren zur Erhebung der neuen Ergänzungssteuer geregelt werden. Hinzu kommt die Regelung des Steuerstrafrechts. [Der Ergebnisbericht wurde am 18.10.2023 veröffentlicht.](#)



- **Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis (02.10.2023)**
([Vernehmlassung 2023/14](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Im Hinblick auf die Umsetzung des Zusatzabkommens zum DBA zwischen der Schweiz und Frankreich zur Besteuerung des Homeoffice wird eine explizite Norm im nationalen Recht geschaffen, um die Besteuerung von im ausländischen Homeoffice erwirtschaftetem Erwerbseinkommen in der Schweiz sicherzustellen.

- **Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung (19.10.2023)**
([Vernehmlassung 2022/75](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Umsetzung der Mo. WAK-N (21.3001) «Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken». Für Verluste, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, soll die Verlustverrechnung von 7 auf 10 Jahre erstreckt werden.

- **Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (Gesetz über die Transparenz juristischer Personen; TJPG) (30.11.2023)**
([Vernehmlassung 2022/81](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Mit der Vorlage soll die Transparenz betreffend die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen erhöht und deren Identifikation erleichtert werden. Insbesondere sollen ein zentrales Register sowie neue Pflichten zur risikobasierten Aktualisierung von Informationen über effektiv Berechtigte eingeführt werden. Zudem sollen Massnahmen zur Stärkung des aktuellen Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei in die Vorlage aufgenommen werden.

- **Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) (08.02.2024)**
([Vernehmlassung 2023/40](#))

Ausführungsbestimmungen zur Teilrevision des MWSTG vom 16.06.2023 sowie weitere Themen wie Vereinfachung der Saldosteuerersatzmethode.

- **Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Umsetzung der Motion 19.3702 von SR Ettlín «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» (06.03.2024)**
([Vernehmlassung 2023/22](#))

Zur Umsetzung der Motion 19.3702 von SR Ettlín «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» muss die Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) angepasst werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen können Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende, die in der Schweiz ein AHV-pflichtiges Einkommen erwirtschaften, Beitragslücken in ihrer Säule 3a in Zukunft durch Einkäufe ausgleichen.

- **Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (04.03.2024)**
([Vernehmlassung 2023/82](#))

Die Bundesverfassung soll so angepasst werden, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, im Fall eines Verzichts auf die Eigenmietwertbesteuerung auf überwiegend selbstbewohnten Zweitliegenschaften bei den Liegenschaftssteuern von den Grundsätzen nach Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung abzuweichen und Zweitliegenschaften höher zu besteuern.



ESTV

Im Folgenden werden die wichtigsten Anweisungen und Mitteilungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und anderer administrativer Organe im Bereich Steuern aufgeführt. Das Publikationsdatum ist in Klammern angegeben.

- **Unzulässigkeit des steuerlichen Abzugs von Bestechungsgeldern**
([Kreisschreiben ESTV Nr. 50a](#))

Mit dem Bundesgesetz vom 19.06.2020 über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen, in Kraft seit dem 01.01.2022, wurden die entsprechenden Bestimmungen insoweit angepasst, als neu Bestechungszahlungen im Sinne des schweizerischen Strafrechts sowohl an Amtsträger als auch an Private nicht mehr abzugsfähig sind. Diese neue Regelung führt zu einer Harmonisierung des Steuerrechts mit dem Strafrecht. Das vorliegende Kreisschreiben ist mit seiner Publikation am 05.12.2023 in Kraft getreten.

- **Quellensteuertarife 2024**
([Rundschreiben ESTV Nr. 206](#))

Die Quellensteuertarife wurden für das Steuerjahr 2024 angepasst. Der Ausgleich der Folgen der kalten Progression wird für das Steuerjahr 2024 angeglichen.

- **Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung (ESTV)**

Die Wegleitung und die FAQ sind gültig ab 01.01.2024.

- **Quellensteuer nach DBA (SIF)**

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) hat die Übersichten über die vertraglichen Begrenzungen ausländischer Steuern und über die Steuerentlastungen für schweizerische Dividenden und Zinsen aktualisiert (Stand 01.01.2024).



Rechtsprechung

Wir legen für Sie die wichtigsten Bundesgerichtsentscheide im Steuerbereich dar, die in der amtlichen Sammlung des BGE veröffentlicht oder durch eine Medienmitteilung vorgestellt worden sind. Die Referenzen sind in Klammern angegeben.

- **Rechtsgleichheitsgebot; Grundstücksteuer (BGE 149 I 125)**
Die Walliser Minimal-Grundstücksteuer für die in der Gemeinde nichtwohnsässigen Personen verstösst gegen das Rechtsgleichheitsgebot. Die ungleiche Behandlung im Vergleich zu wohnsässigen Personen ist sachlich nicht zu rechtfertigen (E. 5).

- **Quellensteuer; Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für eine Hochrechnung des Einkommens, welches ein Arbeitnehmer erzielt hat, zur Bestimmung des satzbestimmenden Einkommens (BGE 149 II 177)**

Das abgaberechtliche Legalitätsprinzip verlangt insbesondere, dass die Steuersätze in einem formellen Gesetz vorgesehen sein müssen. Das System der Quellensteuer, wie es bis 31.12.2020 in Kraft stand, sah keine gesetzliche Grundlage dafür vor, dass das satzbestimmende Einkommen aus dem Einkommen, welches ein der Besteuerung an der Quelle unterliegender Arbeitnehmer erzielte, hochgerechnet (oder gemäss der Terminologie der kantonalen Instanzen «annualisiert») werden muss. Aus dem Umstand, dass der Schuldner der steuerbaren Leistung das satzbestimmende Einkommen nicht aufgrund einer Hochrechnung der tatsächlichen Einkommen seiner Angestellten berechnet hat, resultieren demnach keine entgangenen Steuern, die von ihm nachgefordert werden könnten (E. 8.3).

